



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

---

# **Empfehlungen für die Arbeit von Behindertenbeauftragten der Städte/Gemeinden im Landkreis Rhön-Grabfeld**

---

## **Aufgaben von Behindertenbeauftragten:**

Der/Die Behindertenbeauftragte

- ist Ansprechpartner für die Bürger/innen mit Handicap vor Ort und vermittelt bei Bedarf an die passenden Institutionen/Stellen weiter.
- hält sich streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit und an die Vorgaben des Datenschutzes.
- verschafft sich einen Überblick über die Behindertenarbeit in der Stadt/Gemeinde.
- berät und unterstützt die Stadt/Gemeinde in allen Belangen, die die Bürger/innen mit Behinderung betreffen.
- vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung gegenüber der Stadt/Gemeinde.
- nimmt Anregungen entgegen und treibt Maßnahmen zum Wohl der Bürger/innen mit Handicap voran.
- behält die Nahversorgung, die kulturelle Teilhabe (z. B. Treffpunkte), die Wohnangebote etc. im Blick und regt entsprechende Angebote an.
- vernetzt sich selbst und alle Beteiligten an der Behindertenarbeit sowohl örtlich als auch überörtlich. Ansprechpartner/innen sind insbesondere die Mitarbeiter/innen der Fachstelle im Landratsamt sowie der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises.
- leistet Öffentlichkeitsarbeit für und über die Behindertenarbeit vor Ort.

## **Kompetenzen von Behindertenbeauftragten:**

Der/Die Behindertenbeauftragte

- ist von der Stadt/Gemeinde berufen, gewählt oder beauftragt.
- ist unabhängig, weisungsungebunden und übergreifend tätig.
- wird bei behindertenrelevanten Themen zu Stadtrats-/Gemeinderatssitzungen eingeladen und erhält im Vorfeld Informationen und die Gelegenheit zur Stellungnahme.
- hat das Recht, Anregungen und Stellungnahmen dem Rat bzw. den Ausschüssen vorzulegen und bei Beratung der Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen. Auf Wunsch ist ihr/ihm das Wort zu erteilen.
- berichtet nach Bedarf über die eigene Arbeit und die Behindertenarbeit vor Ort.
- kann bei Bedarf Arbeits- oder Projektgruppen bilden.
- soll nach Bedarf Schulungen und/oder Fortbildungen besuchen.
- erhält eine Aufwandsentschädigung nach Beschluss sowie eine Kostenerstattung.
- hat evtl. einen zugewiesenes Budget (Veranstaltungen, ...), über den er/sie eigenverantwortlich verfügen kann.
- hat ggf. ein Vorschlagsrecht für den gemeindlichen Sozialfonds.

## ***Gelingende kommunale Behindertenarbeit braucht...***

### **Menschen mit Behinderung brauchen:**

- eine/n vertrauensvolle/n Ansprechpartner/in, der/die der Schweigepflicht unterliegt,
- Zuwendung/Kontakt/Gemeinschaft,
- behindertengerechte Treffpunkte,
- kulturelle Angebote,
- Hilfe bei der Nahversorgung,
- Selbstbestimmung,
- ein verändertes Bild von Behinderung,
- eigene Ideen,
- die Bereitschaft, Angebote und Hilfe anzunehmen,
- die Möglichkeit, sich selbst einzubringen.

### **Behindertenbeauftragte brauchen:**

- großes Engagement (persönliche Voraussetzungen wie z. B. Zeit, Motivation, Interesse),
- Netzwerke,
- Infoveranstaltungen, Erfahrungsaustausch,
- engagierte Mitstreiter,
- finanzielles Budget,
- motivierte und engagierte behinderte Bürger/innen,
- Unterstützung durch den Landkreis, die Gemeinde und den/die Bürgermeister/in,
- Unterstützung durch die Vereine und Bürger/innen vor Ort.

### **Die Gemeinde/Stadt braucht:**

- Kümmerer & Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung,
- engagierte Menschen,
- barrierefreie Räumlichkeiten,
- finanzielle Mittel (Budget),
- angepasste Infrastruktur vor Ort,
- Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden (Netzwerkarbeit).